

Amtliche Mitteilungen

Datum 14. August 2023

Nr. 57/2023

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Deutsch/Sprachliche Grundbildung (DEU)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 11. August 2023

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach
Deutsch/Sprachliche Grundbildung (DEU)
im Masterstudium
an der
Universität Siegen**

Vom 11. August 2023

(Masterteilstudiengang Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen (Gs);

Masterteilstudiengänge Deutsch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe); Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe); Berufskollegs (BK-A))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 25. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 52/2023), erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudien- gang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung im Lehr- amt
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufspläne

- Anlage 1: Nicht besetzt
- Anlage 2: Nicht besetzt
- Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Wahlpflichtmodule

- Anlage 4: Nicht besetzt
- Anlage 5: Nicht besetzt
- Anlage 6: Nicht besetzt

Modulbeschreibungen

- Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 4
- Anlage 8: Nicht besetzt

Artikel 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) i. V. m. Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M) vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium im Fach Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung (DEU).
- (2) Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung kann als Teilstudiengang im Lehramt studiert werden.
- (3) Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung als Teilstudiengang im Lehramt.

Artikel 2
Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3
Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4
Regelungen für den Teilstudiengang Deutsch bzw. Sprachliche Grundbildung im Lehramt

§ 1
Studienmodelle

- (1) Ein Studium von Sprachliche Grundbildung im Lehramt ist für die Schulform Grundschule (Gs) möglich.
- (2) Ein Studium von Deutsch im Lehramt ist für die folgenden Schulformen möglich:
 1. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe),
 2. Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) und
 3. Berufskolleg im Modell A (BK-A).

§ 2
Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Teilstudiengangs Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen:
 1. Im Bereich Sprache sind die Studierenden in der Lage, mit exemplarischen Schwerpunkten konkurrierende Ansätze in den sprachwissenschaftlichen/linguistischen Teildisziplinen vergleichend zu erörtern, selbständig zu verarbeiten und auf dieser Basis grammatische, kommunikative, kulturell-historische und gesellschaftliche Problemstellungen mit Bezug zur Grundschule selbständig auf fachwissenschaftlicher Grundlage vertiefend und praxisbezogen zu bearbeiten. Sie erwerben vertiefte Kompetenzen zur Beschreibung, Analyse und Erklärung von Formen, Funktionen, Kontexten und der vielfältigen medialen (einschließlich digitalen) Situiertheit von Sprache und Sprachgebrauch, Prozessen des Spracherwerbs, Normen der

Sprachbildung und Verfahren der Sprachvermittlung mit Bezug zur Grundschule mit exemplarischen Schwerpunkten in Teildisziplinen der Sprachdidaktik zur Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht in der Grundschule unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion.

2. Im Bereich Literatur sind die Studierenden in der Lage, mit exemplarischen Schwerpunkten verschiedene Ansätze der literaturwissenschaftlichen Teildisziplinen vergleichend zu erörtern, selbständig zu verarbeiten auf dieser Basis literarisch-kulturelle, kulturell-historische und gesellschaftlich relevante Problemstellungen mit Bezug zur Grundschule selbständig auf fachwissenschaftlicher Grundlage vertiefend und praxisbezogen zu bearbeiten. Sie erwerben vertiefte Kompetenzen zur Beschreibung und Analyse, Wertung und Auswahl von (Kinder-)Literatur und ihren Funktionen in aktuellen und schulischen Kontexten, von Prozessen des Literarischen Lernens sowie der Lese-, Mediensozialisation (insbesondere unter den Bedingungen der Digitalisierung) und literarischen Sozialisation im Kindesalter mit Bezug zur Grundschule, bei exemplarischer Schwerpunktsetzung in Teildisziplinen der Literaturdidaktik und speziell zur Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht in der Grundschule unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion.
- (2) Ziel des Teilstudiengangs Deutsch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs:
1. Im Bereich Sprache sind die Studierenden in der Lage, mit angemessener fachlicher Breite in der Strukturellen und Angewandten Sprachwissenschaft/Linguistik konkurrierende Ansätze in den sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen diskursbezogen einzuordnen und vergleichend zu erörtern, selbständig und kritisch zu verarbeiten und auf dieser Basis grammatische, kommunikative, kulturell-historische und gesellschaftliche Problemstellungen mit Bezug zu weiterführenden allgemeinbildenden Schulen selbständig auf fachwissenschaftlicher und, soweit sinnvoll, interdisziplinärer Grundlage vertiefend und praxisbezogen zu bearbeiten. Sie erwerben vertiefte Kompetenzen zur Beschreibung, Analyse und Erklärung von Formen, Funktionen und Kontexten von Sprache und Sprachgebrauch, Prozessen des Spracherwerbs, Normen der Sprachbildung und Verfahren der Sprachvermittlung mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen mit exemplarischen Schwerpunkten in Teildisziplinen der Sprachdidaktik zur Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion. Eine auf fachliche Diskurse bezogene Auseinandersetzung mit Fragen der Digitalisierung erfolgt hinsichtlich Gegenständen, wissenschaftlichen Methoden und Didaktik des Studiums und des Unterrichts.
 2. Im Bereich Literatur lernen die Studierenden Autorinnen und Autoren, Werke bzw. Medien vornehmlich des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart kennen; sie haben vertiefte Kenntnisse der literaturgeschichtlichen Entwicklung ab 1500 (Prozesse, Epochen, Autorinnen und Autoren, Werke und Medien) und kennen die Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Ältere deutsche Literatur); sie sind sicher im Umgang mit Gattungen, Textsorten, Textformen und verfügen über vielseitige fachliche Kenntnisse zu Themen und Motiven der Literatur, auch unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lebenswelten. Die Studierenden sind mit der Kinder- und Jugendliteratur sowie deren spezifischer Rezeption vertraut; sie verfügen über Basiswissen im Bereich Film, Literatur im Internet/Netzliteratur und können Methoden der Textanalyse/Textinterpretation fachlich korrekt anwenden. Die Studierenden können mit Bezug zu Schulform (HRSGe, GymGe oder BK-A) und Schulstufen Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte für den Unterricht nutzen. Eine auf fachliche Diskurse bezogene Auseinandersetzung mit Fragen der Digitalisierung erfolgt hinsichtlich Gegenständen, wissenschaftlichen Methoden und Didaktik des Studiums und des Unterrichts.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Education“ (M.Ed.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 28 RPO-M.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.
- (2) Für das Praxissemester gilt die Ordnung für das Praxissemester in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs an der Universität Siegen vom 12. April 2022 (Amtliche Mitteilung 19/2022) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Im Teilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs gelten ergänzend die Richtlinien für die Fachpraktische Tätigkeit in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs an der Universität Siegen vom 13. Dezember 2022 (Amtliche Mitteilung 74/2022) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Germanistischen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Lehramt an Grundschulen (Gs):
 1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen 18 Leistungspunkte zu erwerben.
 2. Es sind die drei Pflichtmodule 1DEUMA01LAGs bis 1DEUMA03LAGs zu studieren.
- (2) Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe):
 1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen 27 Leistungspunkte zu erwerben.
 2. Es sind die drei Pflichtmodule 1DEUMA04LA bis 1DEUMA06LA zu studieren.
- (3) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe):

1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen 27 Leistungspunkte zu erwerben.
 2. Es sind die drei Pflichtmodule 1DEUMA04LA bis 1DEUMA06LA zu studieren.
- (4) Lehramt an Berufskollegs im Modell A (BK-A):
1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A 27 Leistungspunkte zu erwerben.
 2. Es sind die drei Pflichtmodule 1DEUMA04LA bis 1DEUMA06LA zu studieren.
- (5) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	Gs	HRS Ge	Gym Ge	BK-A	Verweis auf Modulbe- schreibung
1DEUMA01LAGs	Vorbereitungsmodul Deutschdidaktik (3 LP inklusionsorientiert)	1	1	6	P	---	---	---	Anlage 7
1DEUMA02LAGs	Reflexionsmodul Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft	1	1	6	P	---	---	---	Anlage 7
1DEUMA03LAGs	Kolloquiumsmodul Germanistik (3 LP inklusionsorientiert)	2	1	6	P	---	---	---	Anlage 7
1DEUMA04LA	Literaturwissenschaft	3	1	9	---	P	P	P	Anlage 7
1DEUMA05LA	Sprachwissenschaft	3	1	9	---	P	P	P	Anlage 7
1DEUMA06LA	Sprach- und Literaturdidaktik (6 LP inklusionsorientiert)	2	1	9	---	P	P	P	Anlage 7
1DEUMA07LA	Masterarbeit	---	1	20	P*	P*	P*	P*	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für Gs (Grundschule) HRSGe (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule), GymGe (Gymnasium und Gesamtschule) BK A (Berufskolleg Modell A) | * Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften (Gs/HRSGe/GymGe/BK-A) oder im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs), im 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe/BK-A) abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 3).

- (6) Im Lehramt für Grundschulen enthalten die Module 1DEUMA01LAGs und 1DEUMA03LAGs Leistungen im Umfang von insgesamt 6 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Lehramt für Berufskollegs enthält das Modul 1DEUMA06LA Leistungen im Umfang von 6 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.
- (7) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Kolloquium und Selbststudium. Seminare können auch als Kolloquien, Exkursionen oder Projektseminare o.ä. durchgeführt werden. Die genannten alternativen Lehrformen werden im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis als solche angezeigt. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. § 11 Absatz 6 RPO-M i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M i. V. m. § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11
Masterarbeit

Für die Masterarbeit gelten die Regelungen der RPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-M.

§ 12
Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 34 RPO-M.

§ 13
Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium im Lehramt gemäß § 37 RPO-M nach der RPO-M in Verbindung mit dieser Fachprüfungsordnung absolvieren.

Artikel 5
Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2023 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 27. Januar 2020 und 31. Januar 2022 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 11. August 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Nicht besetzt

Anlage 2: Nicht besetzt

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

1) Teilstudiengang MEd Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen (Gs) – Praxissemester im zweiten Fachsemester

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
1DEUMA01LAGs Vorbereitungsmodul Deutschdidaktik	01.1 Vorbereitungsseminar Deutschdidaktik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	Praxissemester			6 LP 2 SWS
1DEUMA02LAGs Reflexionsmodul Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft			02.1 Reflexion Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		6 LP 2 SWS
1DEUMA03LAGs Kolloquiumsmodul Germanistik			03.1 Fachwissenschaftliche Lektüre im Selbststudium (2 LP)	03.2 Kolloquium Deutschdidaktik (2 LP) + Prüfungsleistung	6 LP 2 SWS
LP gesamt	6 LP		8 LP	4 LP	18 LP
SWS gesamt	2 SWS		2 SWS	2 SWS	6 SWS

2) Teilstudiengang MEd Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen (Gs) – Praxissemester im dritten Fachsemester

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
1DEUMA01LAGs Vorbereitungsmodul Deutschdidaktik		01.1 Vorbereitungsseminar Deutschdidaktik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	Praxissemester		6 LP 2 SWS
1DEUMA02LAGs Reflexionsmodul Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft	02.1 Reflexion Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				6 LP 2 SWS
1DEUMA03LAGs Kolloquiumsmodul Germanistik		03.1 Fachwissenschaftliche Lektüre im Selbststudium (2 LP)		03.2 Kolloquium Deutschdidaktik (2 LP) + Prüfungsleistung (2 LP)	6 LP 2 SWS
LP gesamt	6 LP	8 LP		4 LP	18 LP
SWS gesamt	2 SWS	2 SWS		2 SWS	6 SWS

3) Teilstudiengang MEd Deutsch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) sowie Berufskollegs (BK-A) – Praxissemester im zweiten Fachsemester

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
1DEUMA04LA Literaturwissen- schaft		Praxissemester	04.1 Epochen der Literaturgeschichte (2 LP) 04.2 Literarische Gattungen, Themen, Motivgeschichte (2 LP) 04.3 Probleme der Literaturwissenschaft (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 6 SWS
1DEUMA05LA Sprachwissen- schaft			05.1 Sprachstrukturen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Graphematik) (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	05.2 Pragmatik, Soziolinguistik, Sprachgeschichte, Kommunikation (2 LP) 05.3 Probleme der Sprachwissenschaft (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS
1DEUMA06LA Sprach- und Litera- turdidaktik	06.1 Vorbereitungsseminar Deutschdidaktik (3 LP) 06.2 Kolloquium Deutschdidaktik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				
LP gesamt	9 LP		11 LP	7 LP	27 LP
SWS gesamt	4 SWS		8 SWS	4 SWS	16 SWS

4) Teilstudiengang MEd Deutsch für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) sowie Berufskollegs (BK-A) – Praxissemester im dritten Fachsemester

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr			
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)		
1DEUMA04LA Literaturwissen- schaft	04.1 Epochen der Literaturgeschichte (2 LP) 04.2 Literarische Gattungen, Themen, Motivgeschichte (2 LP) 04.3 Probleme der Literaturwissenschaft (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	Praxissemester			9 LP 6 SWS	
1DEUMA05LA Sprachwissen- schaft	05.1 Sprachstrukturen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Graphematik) (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		05.2 Pragmatik, Soziolinguistik, Sprachgeschichte, Kommunikation (2 LP) 05.3 Probleme der Sprachwissenschaft (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1DEUMA06LA Sprach- und Litera- turdidaktik			06.1 Vorbereitungsseminar Deutschdidaktik (3 LP)		06.2 Kolloquium Deutschdidaktik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
LP gesamt	11 LP	10 LP		6 LP	27 LP	
SWS gesamt	6 SWS	6 SWS		4 SWS	16 SWS	

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Nicht besetzt

Anlage 5: Nicht besetzt

Anlage 6: Nicht besetzt:

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Nr.	1DEUMA01LAGs		
Modultitel	Vorbereitungsmodul Deutschdidaktik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	2		
Präsenzstudium	22,5 h		
Selbststudium	157,5 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	01.1 Vorbereitungsseminar Deutschdidaktik	20	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Schriftliche Leistung (z. B. Hausarbeit, Portfolio)		max. 16 S.
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 01.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 der PHIL-FPO-M Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen elaborierte deutschdidaktische Kompetenzen mit einem Schwerpunkt in der Sprachdidaktik oder in der Literaturdidaktik erwerben. In der Sprachdidaktik sollen sie exemplarisch Kompetenzen zur Beschreibung, Analyse und Erklärung von Formen, Funktionen, Kontexten und der vielfältig-medialen (einschließlich digitalen) Situiertheit von Sprache und Sprachgebrauch, Prozessen des Spracherwerbs, Normen der Sprachbildung und Verfahren der Sprachvermittlung mit Bezug zur Grundschule zur Planung von Unterricht in der Grundschule unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion erwerben. In der Literaturdidaktik sollen sie exemplarisch Kompetenzen zur Beschreibung und Analyse, Wertung und Auswahl von (Kinder-)Literatur und ihren Funktionen in aktuellen und schulischen Kontexten, von Prozessen des Literarischen Lernens sowie der Lese-, Mediensozialisation (insbesondere unter den Bedingungen der Digitalisierung) und literarischen Sozialisation im Kindesalter mit Bezug zur Grundschule zur Planung von Unterricht in der Grundschule unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion erwerben.		

	<p>Das Modulelement 01.1 und die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.</p> <p>Das Modulelement 01.1 enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p>
Inhalte	<p>In der Sprachdidaktik sollen sich die Studierenden auf elaboriertem Niveau und praxisbezogen mit relevanten Begriffen, Theorien, Modellen, Methoden und Erkenntnissen der Sprachdidaktik zu Sprache, Sprachgebrauch und Sprachkompetenz mit Bezug zur Grundschule sowie zu Diversität und Inklusion auseinandersetzen.</p> <p>In der Literaturdidaktik sollen sich die Studierenden auf elaboriertem Niveau und praxisbezogen mit relevanten Begriffen, Theorien, Modellen, Methoden und Erkenntnissen der Literaturdidaktik zu Wertung und Auswahl von (Kinder-)Literatur und ihren Funktionen in aktuellen und schulischen Kontexten, zu Literarischer Kompetenz, Literarischem Lernen und Literarischer Sozialisation sowie Lese- und Mediensozialisation (insbesondere unter den Bedingungen der Digitalisierung) im Kindesalter mit Bezug zur Grundschule sowie zu Diversität und Inklusion auseinandersetzen.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sprachliche Grundbildung im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Nr.	1DEUMA02LAGs		
Modultitel	Reflexionsmodul Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	2		
Präsenzstudium	22,5 h		
Selbststudium	157,5 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	02.1 Reflexion Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft	20	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Schriftliche Leistung (z. B. Hausarbeit, Portfolio)		max. 16 S.
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 02.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 der PHIL-FPO-M Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen mit einem Schwerpunkt in der Sprachwissenschaft oder in der Literaturwissenschaft exemplarisch verschiedene disziplinäre Ansätze fachwissenschaftlich vergleichend erörtern und selbstständig mit Bezug zur Grundschule verarbeiten. Bei einem Schwerpunkt in der Sprachwissenschaft beziehen sich diese Kompetenzen auf grammatische, kommunikative, kulturell-historische, vielfältig-mediale (einschließlich digitale) und gesellschaftliche Problemstellungen. Bei einem Schwerpunkt in der Literaturwissenschaft beziehen sich diese Kompetenzen auf literarisch-kulturelle, kulturell-historische, mediensoziologische und sonstige gesellschaftlich relevante Problemstellungen.		
Inhalte	Sprachwissenschaft: Die Studierenden sollen ihr Repertoire an relevanten Begriffen, Theorien, Modellen und Methoden von Struktureller und Angewandter Sprachwissenschaft mit Bezug zur Grundschule erweitern und vertiefen. Literaturwissenschaft: Die Studierenden sollen ihr Repertoire an relevanten Begriffen, Theorien, Modellen und Methoden der Teildisziplinen der Literaturwissenschaft mit Bezug zur Grundschule erweitern und vertiefen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sprachliche Grundbildung im Lehramt für Gs		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung		

Nr.	1DEUMA03LAGs		
Modultitel	Kolloquiumsmodul Germanistik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2-3 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (3.1: WiSe und SoSe; 3.2: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	2		
Präsenzstudium	22,5 h		
Selbststudium	157,5 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Selbststudium	03.1 Fachwissenschaftliche Lektüre im Selbststudium	---	---
Seminar	03.2 Kolloquium Deutschdidaktik	20	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Schriftliche Leistung (Portfolio)		max. 16 S.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 03.1 und 03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 der PHIL-FPO-M Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen, unterstützt durch individuelle Beratung, durch interessegeleitetes Selbststudium in Form einer effektiven Lektüre von Fach- und Primärtexten ihre Kompetenzen im Feld der Texterfahrung und -erschließung, speziell ihre Lektüre- und Analysestrategien, ausbauen und die eigenen Studienprozesse kritisch reflektieren. Sie sollen dadurch die entsprechenden für den Grundschulunterricht notwendigen Kompetenzen weiter vertiefen.</p> <p>Die Studierenden sollen ihre bereits erworbenen deutschdidaktischen Kompetenzen mit konkretem Bezug zur Gestaltung und Reflexion von Grundschulunterricht ausbauen und dabei einen Schwerpunkt in der Sprachdidaktik oder in der Literaturdidaktik setzen. In der Sprachdidaktik sollen sie ihr Wissen über Sprache, Sprachgebrauch, Spracherwerb, Sprachbildung, Sprachvermittlung, Diversität und Inklusion in Relation zu schulpraktischen Brauchtümern und Erfahrungen erweitern und kritisch hinterfragen. In der Literaturdidaktik sollen sie ihr Wissen über (Kinder-) Literatur und ihre Vermittlung, Literarisches Lernen, Lese-, Medien- und literarische Sozialisation, Diversität und Inklusion in Relation zu schulpraktischen Brauchtümern und Erfahrungen erweitern und kritisch hinterfragen.</p> <p>Das Modul enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p>		
Inhalte	<p>Die Studierenden sollen durch eine angeleitete Auswahl und Lektüre von sprach- und/oder literaturwissenschaftlichen Fachtexten und Primärtexten ihr Verständnis von Textkommunikation, (fach-)sprachlichen Strukturen und fachwissenschaftlichen Methoden- und Forschungsdesigns hinsichtlich (auch medial gestützter) Vermittlungskontexte vertiefen.</p> <p>Die Studierenden sollen ihren Umgang mit relevanten Begriffen, Theorien, Modellen, Methoden und Erkenntnissen der Sprach- oder Literaturdidaktik mit Bezug zur Unterrichtsgestaltung und -reflexion sowie zu Diversität und Inklusion prüfen und professionalisieren.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sprachliche Grundbildung im Lehramt für Gs		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine		

	Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1DEUMA04LA		
Modultitel	Literaturwissenschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	04.1 Epochen der Literaturgeschichte	20	2
Seminar	04.2 Literarische Gattungen, Themen, Motivgeschichte	20	2
Seminar	04.3 Probleme der Literaturwissenschaft	20	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Schriftliche Leistung (z. B. Hausarbeit)		max. 16 S.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 04.1, 04.2 und 04.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 der PHIL-FPO-M Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Lernergebnisse verknüpfen drei Dimensionen: Korpus, Begriffe, Theorien. 1. Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen um zentrale Texte der deutschen Literatur von den Anfängen im Mittelalter bis zur Gegenwart in ihrem historischen Kontext. Dabei sollen die Alterität und Kontinuität literarischer Texte der älteren deutschen Sprachstufen reflektiert werden. 2. Sie erarbeiten zentrale Kategorien zur Beschreibung von Literatur am Korpus. 3. Sie gewinnen verbreiterte und vertiefte Kenntnisse von Methoden und Theorien, erproben sie an exemplarischen Begriffen der Literaturwissenschaft (Gattungen, Epochen, Themen, Motive) und vergleichen sie kritisch mit alternativen Zugangsweisen.		
Inhalte	Jeder literarische Text gehört einer Gattung und einer Epoche an, verwendet bestimmte Motive und Formen und ist aus verschiedenen methodischen Perspektiven zu erschließen. Die Lehrveranstaltungen erarbeiten von einem bestimmten, kanonischen Textkorpus aus allgemeine Probleme dieser zentralen literaturwissenschaftlichen Kategorien (Epoche, Gattung, Motiv, Verfahren/Formen, Themen, Methoden, Theorien, Medialität) und reflektieren exemplarisch die unterschiedlichen methodischen und theoretischen Zugangsweisen zu diesem Korpus.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Deutsch im Lehramt für HRSGe MEd Deutsch im Lehramt für GymGe MEd Deutsch im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Nr.	1DEUMA05LA		
Modultitel	Sprachwissenschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2-3 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (05.1: WiSe; 05.2 und 05.3: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	05.1 Sprachstrukturen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Graphematik)	20	2
Seminar	05.2 Pragmatik, Soziolinguistik, Sprachgeschichte, Kommunikation	20	2
Seminar	05.3 Probleme der Sprachwissenschaft	20	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Schriftliche Leistung (z. B. Hausarbeit, Portfolio)		max. 16 S.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 05.1, in 05.2 und in 05.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 der PHIL-FPO-M Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind dazu in der Lage, mit angemessener fachlicher Breite in der Strukturellen und Angewandten Sprachwissenschaft konkurrierende Ansätze in den sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen diskursbezogen einzuordnen und vergleichend zu erörtern, selbständig und kritisch zu verarbeiten und auf dieser Basis grammatische, kommunikative, kulturell-historische, vielfältig mediale und gesellschaftliche Problemstellungen mit Bezug zu weiterführenden allgemeinbildenden Schulen selbständig auf fachwissenschaftlicher und, soweit sinnvoll, interdisziplinärer Grundlage vertiefend und praxisbezogen zu bearbeiten. Eine auf fachliche Diskurse bezogene Auseinandersetzung mit Fragen der Digitalisierung erfolgt hinsichtlich Gegenständen und Forschungsmethoden.		
Inhalte	Die Studierenden sollen ihr Repertoire an relevanten Begriffen, Theorien, Modellen und Methoden von Struktureller und Angewandter Sprachwissenschaft sowie relevanter Nachbardisziplinen mit Bezug zu weiterführenden allgemeinbildenden Schulen diskursbezogen erweitern und kritisch-vergleichend reflektieren und vertiefen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Deutsch im Lehramt für HRSGe MEd Deutsch im Lehramt für GymGe MEd Deutsch im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Nr.	1DEUMA06LA		
Modultitel	Sprach- und Literaturdidaktik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	06.1 Vorbereitungsseminar Deutschdidaktik	20	2
Kolloquium	06.2 Kolloquium Deutschdidaktik	20	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung		max. 30 Min.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 06.1 und in 06.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 der PHIL-FPO-M Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen elaborierte Kompetenzen der Beschreibung, Analyse und Erklärung von Formen, Funktionen, Kontexten und der vielfältig-medialen (einschließlich digitalen) Situiertheit von Sprache und Sprachgebrauch, Prozessen des Spracherwerbs, Normen der Sprachbildung und Verfahren der Sprachvermittlung mit Bezug zu weiterführenden allgemeinbildenden Schulen mit exemplarischen Schwerpunkten in Teildisziplinen der Sprachdidaktik zur Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht in weiterführenden allgemeinbildenden Schulen unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion erwerben.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Literatur und ihre Vermittlung im Rahmen der Planung und Gestaltung von Unterricht eigenständig theorie- und methodengeleitet, exemplarisch, problemlösend, reflektiert zu beschreiben, analysieren und zu erklären. Eine auf fachliche Diskurse bezogene Auseinandersetzung mit Fragen der Digitalisierung erfolgt hinsichtlich Gegenständen und Forschungsmethoden.</p> <p>Die Modulelemente 06.1 und 06.2 und die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.</p> <p>Die Modulelemente 06.1. und 06.2 enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p>		
Inhalte	<p>Sprachdidaktik: Die Studierenden sollen sich auf elaboriertem Niveau und praxisbezogen mit relevanten Begriffen, Theorien, Modellen, Methoden und Erkenntnissen der Sprachdidaktik zu Sprache, Sprachgebrauch und Sprachkompetenz mit Bezug zu weiterführenden Schulen sowie zu Diversität und Inklusion auseinandersetzen.</p> <p>Literaturdidaktik: Relevante Theorien, Modelle und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturdidaktik auf Anwendungsniveau im Rahmen der Planung und Gestaltung von Unterricht</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>MEd Deutsch im Lehramt für HRSGe MEd Deutsch im Lehramt für GymGe MEd Deutsch im Lehramt für BK-A</p>		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine		

	Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	1DEUMA07LA		
Modultitel	Masterarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	s. Artikel 4 § 8		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	20		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	600 h		
Workload	600 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
---	---		
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Anfertigen einer schriftlichen Masterarbeit		max. 60 Seiten ohne Anhänge
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen im Rahmen einer theoretisch und methodisch fundierten germanistischen wissenschaftlichen Arbeit zu einer relevanten und innovativen Forschungsfrage des Faches Deutsch innerhalb einer vorgegebenen Frist eigenständig anwenden.		
Inhalte	Die Studierenden sollen sich ausgehend von den Inhalten des Bachelor- und Masterstudiums im Fach Deutsch mit einer aufgabenspezifischen Forschungsfrage zu einem exemplarischen Gegenstand des Faches Deutsch auseinandersetzen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sprachliche Grundbildung im Lehramt für Gs MEd Deutsch im Lehramt für HRSGe MEd Deutsch im Lehramt für GymGe MEd Deutsch im Lehramt für BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterarbeit		

Anlage 8: Nicht besetzt